

Kleine Geschichte der Religionsfreiheit

Hameln, 17.03.2026

Die Religionsfreiheit ist im deutschen Grundgesetz (GG) verankert. Der Artikel vier garantiert die freie Wahl des Glaubens, des Gewissens, der Religion bzw. der Weltanschauung. Jeder Einzelne darf seine Religion frei wählen und ausüben, ohne von staatlicher Seite eingeschränkt zu werden.

Die Religionsfreiheit oder Weltanschauungsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht, das jedem Menschen erlaubt, die persönliche individuelle Glaubensüberzeugung in Form einer Religion oder Weltanschauung frei und öffentlich auszuüben. Dies umfasst neben der Angehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auch die kultische Handlung entsprechend ihrer normativen Lehre sowie ihre aktive Verbreitung. Die Religionsfreiheit umfasst auch das Recht, keiner Religion anzugehören, nicht an einen Gott zu glauben (Atheismus) oder religiöse Annahmen prinzipiell als nicht entscheidbar zu bewerten (Agnostizismus).

In der Menschheitsgeschichte ist die Freiheit, eine oder auch keine Religion zu haben, eine mühsam erkämpfte Freiheit und eine Freiheit erst neueren Datums.

Wie kommt es nun, dass in Hameln die meisten Menschen ev.-lutherisch sind, in Lügde die meisten röm.-katholisch sind? Hannover galt früher als Welthauptstadt des Luthertums, Köln als kath. Festung, die Grafschaften Bentheim und Lippe (wo Bundespräsident Walter Steinmeier herkommt) waren eine reformierte Hochburg. Die Türken gehören mehrheitlich dem sunnitischen Islam an, die Menschen im Iran mehrheitlich dem schiitischen Islam. In Indien lebt die Mehrheit in hinduistischer Tradition. Warum ist das so? Viele, die heute einer Religion angehören, haben sich das nicht selbst ausgesucht, sondern sind dort hineingeboren.

Es gibt ein durchgängiges Prinzip in der Menschheitsgeschichte, das besagt, dass die Menschen immer die Religion ihres Herrschers hatten. Der Kaiser, der König, der Sultan oder Schah, der Herzog oder Graf, der Rat einer Stadt, der Chef eines Clans oder ganzen Hauses bestimmten die Religion ihrer Untertanen und ihrer Familie.

Religion wurde in der Geschichte der Menschheit immer auch als Ausdruck der Anerkennung von Herrschaft verstanden. Das Verlassen einer Religionsgemeinschaft war gleichbedeutend mit dem Austritt aus der Gesellschaft.

Graf Bernhard von Engern und Ohsen und seine Frau Christina, das Herrscherehepaar im Gau Hameln, ließen sich 812 taufen, weil sie die Herrschaft Karls des Großen anerkannten. Nach ihnen empfangen auch alle ihre Untertanen, die Sachsen in dieser Gegend, die Taufe. Nicht weil sie sich persönlich zu Jesus Christus bekehrt hatten, sondern weil sie die Religion ihres Grafen und Kaisers haben wollten.

Was machten sie in Hameln anschließend mit dem sächsischen Tempel? Sie brannten diesen nieder und errichteten an der gleichen Stelle eine christliche Kapelle, den ersten Bau des Hamelner Münsters. Da die neue Religion in einer fremden Sprache gefeiert wurde, – auf Latein, – wurde daneben gleich eine Lateinschule eingerichtet. An dieser wurden die begabteren Söhne der Adligen unterrichtet. Als Lehrer gewannen sie Benediktinermönche aus Fulda, die in Hameln ein Kloster gründeten, dazu ein Krankenstation, eine

Sozialstation und eine Art Ausbildungsstätte für die Bauern für Fragen der Landwirtschaft. Die Menschen lebten jedoch weite Teile ihrer alten sächsischen Religion und ihr Brauchtum weiter und integrierten später manche bewährte Formen ins Christentum. Das Christentum brauchte vielleicht 300/400 Jahre, um sich in dieser Gegend in einem langen Prozess in der Frömmigkeit der Leute durchzusetzen.

Die Franken, Germanen und Iren zerstörten oft die Bauten der alten Religion. Die Römer machten das anders: Sie integrierten die fremde Religion. Als sie mit dem Christentum im 4. Jahrhundert das Römische Reich regieren wollten, verchristlichten sie alte römische Feste. Bildlich gesprochen „taufte“ sie die alten, tief im Alltag der Menschen verwurzelten Formen. Die Römer behielten ihren höchsten Feiertag, den Geburtstag der Sonne, am 25. Dezember bei. Nur wurde daraus das Fest der Geburt Jesu: Weihnachten. Jesus war nun die neue Sonne. Die kreisrunde Hostie in der hl. Messe zeigt heute noch eine kleine Sonne. Und wer bestimmte das? Die Kirche nicht, sondern natürlich der Kaiser. Kaiser Konstantin berief als erster ein Konzil ein, vor 1700 Jahren das Konzil von Nizäa. Als Kaiser und Stellvertreter Christi (der Papst trägt erst ab dem 12.

Jahrhundert diesen Titel) war er für die Einheit der Kirche nun zuständig und veröffentlichte Konzilsentscheidungen als Gesetz in seinem Reich. Die Beschlüsse des Konzils mussten vor ihm von allen anwesenden Bischöfen unterschrieben werden. Wer die gefassten Entscheidungen ablehnte, reiste vorher ab. Das Christentum war so Juniorpartner des Kaisers und seiner Regierung geworden.

Im Jahr 301 wurde der armenische König Trdat III. von Gregor dem Erleuchter auf wundersame Weise von einer schweren Krankheit geheilt. Er bekehrte sich und ließ sich daraufhin taufen – und nach ihm alle Armenier. Das Christentum wurde zur armenischen Staatsreligion. Der König ließ alte Kultstätten zerstören und darauf christliche Kirchen erbauen.

Das Grundprinzip war menschheitsgeschichtlich immer das Gleiche: Die Religion des Regenten ist auch die Religion seiner Untertanen. Religion ist Juniorpartner der staatlichen Gewalt. Eine gemeinsame Religion zu haben, ist ein zentrales Identitätsmerkmal eines Volkes, eines Stammes usw. Den Sinn finden die Menschen früherer Zeiten darin, dass sie den ihnen zugewiesenen Platz in der vorgegebenen Ordnung einnehmen. Der

Abfall vom richtigen Glauben oder ein Religionswechsel werden verboten und oft mit dem Tod bestraft. Bis heute ist das in etlichen muslimischen Ländern noch eine gängige Praxis. Hier ist der Islam immer noch Teil der Staatsräson und Identität. Ein Übertritt vom Islam zu einem anderen Bekenntnis gilt dann oft als Bruch mit der Tradition dieses Landes.

Ein König, ein Volk, ein Stamm, ein Clan, eine Großfamilie: eine Religion. Wer trotzdem eine andere Religion leben wollte, musste das Land verlassen oder für dieses Privileg zahlen wie die Juden im Abendland oder die Nichtmuslime im Osmanischen Reich. Der Sultan konnte von den Christen und Juden Steuern eintreiben. Er brauchte sie, um damit den Staat zu finanzieren. Wer diese Steuern nicht mehr aufbringen konnte, wurde mit seiner Familie einfach Muslim. Dann war er die Steuerlast los. Nur die Reichen konnten es sich auf Dauer leisten, Christ oder Jude zu bleiben. So sind bis heute in muslimischen Ländern, die früher zum Osmanischen Reich gehörten, Christen in der Oberschicht zu finden. Und in manchen Häusern armer Muslime hängen immer noch Ikonen an den Wänden.

Die Eintrittskarte in die abendländisch mittelalterliche Welt war die Taufe. Die Sintis und Roma waren getauft, also gehörten sie dazu. Die Juden waren nicht getauft, also waren sie keine vollwertigen Bürger in dieser Gesellschaft. Als Angehörige einer fremden Glaubensgemeinschaft konnten sie keine Bürger mit vollen Rechten sein. Im 13. Jahrhundert wurden die Juden durch die „Kaiserliche Kammerknechtschaft“ unmittelbar dem Kaiser unterstellt und zu außerordentlichen Steuern verpflichtet. Das hatte eine doppelte Funktion: Der Kaiser schützte die Juden vor den Christen und gleichzeitig die Christen vor den Juden.

Die Freiheit der Juden in der Berufsausübung wurde zunehmend eingeschränkt. Landbesitz und der Militärdienst wurden Juden verboten. Übrig blieben Tätigkeiten als Arzt, im Handwerk (allerdings ohne die Möglichkeit, einer Zunft beizutreten) und vor allem im Land- und Fernhandel.

Seit dem 13. Jahrhundert mussten Juden eine besondere Kleidung tragen (den Judenhut und ein gelber Fleck an der Kleidung), damit man sie schon von weitem erkannte. Ab 1232 durften Juden und Christen nicht

mehr zusammenleben. Die sog. Ghettos entstanden. Kaiser und Fürsten führten die Inquisition als ständige Einrichtung ein und legten für Häresie, also Abfall vom „richtigen Glauben“, die Todesstrafe fest.

Eine Zäsur in der europäischen Geschichte bedeutete die Reformation im beginnenden 16. Jahrhundert. Auf einmal lebten in einem Herrschaftsgebiet Menschen, die unterschiedlichen Bekenntnissen angehörten. Da gab es auf einmal altkirchliche, lutherische, reformierte oder freikirchliche Untertanen in einem Herrschaftsbereich. Jede Gruppe agierte gegen die anderen. Alle waren geübt, Juniorpartner der Herrschaft zu sein. Es gab bisher keine historischen Erfahrungen, mit dieser neuen Situation umzugehen. So regelte man 1555 im Augsburger Religionsfrieden die Koexistenz wenigstens zwischen Katholiken und Lutheranern. Man etablierte das alte Prinzip: „cuius regio, cuius religio: „Wessen Herrschaft, dessen Religion“. Der Landesherr bestimmte weiter die Religion in seinem Herrschaftsbereich. Wechselte die Herrschaft oder die politische Autorität ihre Konfession, wechselten die Untertanen automatisch mit. Das Land aus religiösen Gründen zu verlassen, konnte man nur „bei Nacht und Nebel“, ohne Mitnahme seines Besitzes. Diese

Spannungen und die Tatsache, dass die Vertreter unterschiedlicher Bekenntnisse nicht mehr miteinander redeten, führten schließlich zu fürchterlichen Religionskriegen im 17. Jahrhundert zwischen den Menschen und Gebieten unterschiedlichen Bekenntnisses. Nach dem Ende des 30 jährigen Krieges war die Auswanderung wenigstens unter Mitnahme von Hab und Gut möglich. Die kath., luth. und nun auch die reformierte Konfession wurde als jeweilige Staatsreligion im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation ab 1648 in den verschiedenen Herrschaftsgebieten erlaubt. Alle Freikirchler jedoch wie die Baptisten, Methodisten, Mennoniten und andere mussten das Land verlassen, wenn die jeweilige Herrschaft sie nicht länger duldete.

Wie funktionierte das System? So ist beispielsweise im 17. und 18. Jahrhundert der ev.-lutherische Herzog von Hannover der sog. Notbischof, damit also Chef der lutherischen Landeskirche Hannovers. Er hat einen Minister, der alle Fragen um die Kirche regelt. Das ist der Gottesdienstminister, auf lateinisch: der Kultusminister. Er lässt die Pastoren ausbilden, ist Chef der Personalplanung, versetzt, befördert und kontrolliert die Pastoren und lässt sie wie Landesbeamte

bezahlen. Gibt es allerdings Untertanen in seinem Gebiet, die röm.-kath. oder reformiert sind, so ist er in religiösen Fragen ebenso für sie zuständig. Er regelt die Besetzung der Pfarrstellen und die Verwaltung der Gemeinden, erlaubt den Bau einer Kirche oder erlaubt bzw. verbietet, dass Gottesdienste abgehalten werden können. In manchen Gegenden ernennt er sogar die Bischöfe oder die Domkapitulare.

Aus den schrecklichen Erfahrungen der Religionskriege entwickelt sich langsam in Mitteleuropa der Gedanke der Toleranz: Wegen Religionsauseinandersetzungen darf es solche Kriege nicht mehr geben. Religion wird immer mehr Angelegenheit des einzelnen Menschen und Folge einer persönlichen Entscheidung.

Die Freiheit, seine Religion als Einzelner selbst zu wählen, kennen wir in Europa erst ab dem Ende des 18. Jahrhunderts (Aufklärung, Französische Revolution), also seit gut 200 Jahren, und hat sich in der Regel gegen die Kirchen durchgesetzt. Die völlige Emanzipation bringt die Französische Revolution. Freiheit ist eines ihrer Leitworte. Das heißt für die Revolutionäre vor allem auch: Freiheit von der Religion. Gleichzeitig verleiht die französische Nationalversammlung den

Juden am 28.9.1791 alle uneingeschränkten Bürgerrechte. Napoleon verfügt dies dann 1812 für Preußen.

Mit der Niederlage der Franzosen bei Waterloo (1815) jedoch verlieren die Juden in Europa wieder alle Rechte. Die Emanzipation der Juden wird nur von den Gebildeten unterstützt. Das neue Nationalgefühl nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon ist verbunden mit einer christlich – germanischen Hetze gegen die „fremden Juden“.

Erst mit der Gründung des II. Dt. Reiches im Jahr 1871 fallen die meisten Beschränkungen für Juden in ganz Deutschland. Viele Juden aber waren inzwischen schon nach Übersee, nach Nord- und Südamerika ausgewandert. In den USA war seit 1776 in der Unabhängigkeitserklärung die bürgerliche Gleichberechtigung für alle Landesbewohner verbürgt. Die Vereinigten Staaten werden das Land der Religionsfreiheit. Deswegen gibt es hier so viele christliche Freikirchen und Juden. Aber auch hier wie in Europa bleibt die gesellschaftliche und berufliche Apartheidsschranke für Juden bestehen.

Die Juden werden zumindest im II. Deutschen Reich in der Tendenz vollwertige „Bürger ihres Landes“. Viele wollen Teil dieser Gesellschaft werden und auch religiös „ihr Ghetto“ verlassen. Daraus entsteht im 19. Jahrhundert das liberale, reformierte Judentum, das das jüdische Erziehungswesen und die Liturgie in der Synagoge reformiert. Dieser Prozess beginnt in Braunschweig. Unweit Braunschweigs wird 1801 in Seesen am Harz eine erste jüdische Reformschule gegründet und 1810 auf dem Schulgelände eine Synagoge errichtet, in der ein reformierter Gottesdienst abgehalten wird. In der Liturgie wird auf Deutsch gebetet. Es wird eine Orgel benutzt. Von hier verbreitet sich das liberale, reformierte Judentum. Im 20. Jahrhundert gehört die Mehrheit aller deutschen Juden zu diesen Reformgemeinden.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts assimiliert sich das Judentum in Deutschland zunehmend. Männer und Frauen werden Mitglieder in Vereinen, die Grabsteine enthalten nicht nur Inschriften in hebräischer Sprache, sondern immer mehr auch in deutscher Sprache. So auch bei uns auf dem jüdischen Friedhof in der Scharnhorststraße. Die Hamelner Synagoge wird im romanischen, also im deutschen Stil errichtet. Werden

in Dörfern neue Kirchen gebaut, spenden wie in Hajen oft jüdische Bürger dafür. Man will Teil der Gesellschaft sein, ist oft national gesinnt. Viele jüdische Soldaten erhalten im 1. Weltkrieg Auszeichnungen wegen besonderer Tapferkeit. Vermehrt treten Juden zum Christentum über, um ganz Teil der Gesellschaft zu sein. In Fulda werden sie katholisch, in Hannover Lutheraner und in Detmold reformiert.

Die in der Verfassung festgelegte Gleichberechtigung kann jedoch die tief verwurzelte Ablehnung oft nicht überwinden. Juden Hass organisiert sich Ende des 19. Jahrhunderts zu einer neuen Bewegung weltanschaulichen Charakters, dem rassistischen Antisemitismus. Noch kann sich diese Bewegung nicht durchsetzen. Aber schon 1905 gibt es ein Verbot für Juden, im Frankfurter Bahnhofslokal einzukehren: „Juden unerwünscht!“ lautet ein Schild. In Hameln gab es am Ende der Bürenstraße unweit der Synagoge auch ein solches Lokal.

Der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auftretende Antisemitismus führt zu einer Rückbesinnung assimilationswilliger Juden auf ihr Judentum. Hinzu kommen 1881/82 starke Pogrome im zaristischen

Russland. Diese führen zur Massenauswanderung, z. T. nach Palästina. In Deutschland entsteht die zionistische Bewegung unter Leitung des österreichischen Journalisten Theodor Herzl (1860-1904). Der Leitgedanke „Wir sind ein Volk“ führt dazu, einen eigenen Staat gründen zu wollen. Aber wohin? Zunächst wird Uganda erwogen, schließlich Israel. Der Britische Außenminister Balfour verspricht 1917 in der sog. Balfour Deklaration den Juden einen eigenen Staat im Nahen Osten. Sein Ziel ist es, jüdische Soldaten auf die alliierte Seite zu ziehen. 1918 wird in der Britischen Armee eine jüdische Legion gebildet, der auch amerikanische Juden beitreten. 1948 kommt es dann zur Gründung des Staates Israel.

Es war ein langer Weg hin zu einer Religionsfreiheit und auch zu einer Freiheit von Religion. Vorbildlich ist hier unser Grundgesetz. Die weltweite Realität sieht jedoch anders aus: In vielen Ländern werden Menschen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung verfolgt, diskriminiert oder in ihrer Religionsausübung eingeschränkt.

Laut Open Doors waren 2024 380 Millionen Christen weltweit einem hohen Maß an Verfolgung und

Diskriminierung ausgesetzt. Am härtesten wohl in Nord Korea, dann in Somalia, im Jemen, Sudan, Eritrea, Syrien, Nigeria, Pakistan, Libyen, Iran und China.

Neben Christen sind weltweit auch andere religiöse Minderheiten betroffen. Dazu gehören die Bahai im Iran, Muslime wie die Rohingya in Myanmar oder die Uiguren in China, Hindus und Buddhisten in bestimmten Regionen.

Weltweit ist die Religionsfreiheit nach Berichten vieler Organisationen in etwa einem Drittel aller Länder der Erde bedroht.

Da liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Hans-Georg Spangenberger, Hameln,

Vortrag am 17.03.2026 in der christlich-jüdischen Gesellschaft Hameln e. V.

Vatikan verurteilt Islamfeindlichkeit

Der Internationale Tag zur Bekämpfung von Islamfeindlichkeit wurde am 15. März begangen. Der Vertreter des Heiligen Stuhles bei der UNO in New York verurteilte Islamfeindlichkeit und rief zu mehr Schutz der weltweiten Religionsfreiheit auf.

„Diskriminierung und Gewalt gegen Muslime schwächen die Bande des Vertrauens und der Solidarität, die die Menschheit gerade im aktuellen internationalen Kontext besonders dringend benötigt“, merkte der Diplomat von der Ständigen Vertretung des Vatikans bei den Vereinten Nationen im Rahmen einer Sitzung an.

Islamfeindlichkeit verweist auf Erosion der Religionsfreiheit

Die zunehmenden Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Muslimen, Juden, Christen und Anhängern anderer traditioneller Religionen seien darauf zurückzuführen, „dass das Recht auf Religions- oder Weltanschauungsfreiheit nicht anerkannt und verteidigt wird“, fuhr er fort. Speziell mit Blick auf die fortbestehende Islamfeindlichkeit merkte er an: „Diskriminierung und Gewalt gegen Muslime schaden nicht nur dem Einzelnen, sondern untergraben auch das geistige, moralische und soziale Gefüge der Gesellschaft insgesamt“.

Das Recht auf Religionsfreiheit sei „kein Luxus, sondern ein Grundpfeiler jeder gerechten Gesellschaft“, erinnerte der

Geschäftsträger der Vatikan-Vertretung. Wenn diese Freiheit verweigert werde, werde Menschen die Fähigkeit genommen, „frei auf den Ruf der Wahrheit zu antworten“, zog der Vatikandiplomat Ausführungen von Papst Leo zur Religionsfreiheit heran: „Was folgt, ist ein langsamer Zerfall der ethischen und spirituellen Bindungen, die Gemeinschaften zusammenhalten; Vertrauen weicht der Angst, Misstrauen ersetzt den Dialog und Unterdrückung führt zu Gewalt“ *(eine Äußerung des Papstes vom 10.10.2025).*

Feindselige Narrative im Internet mit verheerender Wirkung

Im Internet werde heute die Diskriminierung religiöser Gruppen verstärkt, so der Vatikanvertreter weiter. Dort würden sich „feindselige Narrative“ rasch verbreiten. Diese Situation erfordere „stärkere Bildungsinitiativen, insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenz, um den Nutzern zu helfen, kritisches Denken zu entwickeln und an geistiger Freiheit zu gewinnen“, so der Diplomat, der auch zur Stärkung eines „authentischen interreligiösen Dialoges“ aufrief.

(vatican news – pr) 17.03.2026